

Friedrich Och: Münzen bayerischer Klöster, Kirchen, Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute. Als Fortsetzung von Beierleins Werk. Oberbayer. Archiv vaterländ. Geschichte 50 (1897) 131–230, 2 Taf.

Birgitta Petschek-Sommer: Wallfahrtsandenken aus Altötting in der Sammlung des Stadtmuseums Deggendorf. In: Deggendorf – Altötting. »Archäologie einer Wallfahrt«. Kataloge Stadtmuseum Deggendorf 7 (1990) 41–68, zahlr. Abb.

Michaela Reichel: Keramikfunde aus dem Bergbauernhof Untererlbach, Gde. Alpbach, Nordtirol. In: Das alte Hafnerhandwerk im Lande Tirol. Innsbruck 1990, S. 75–81, 118–121, 156, 164–165, zahlr. Abb.

Karlbeinz Röder (mit Bildern von Klaus Röder): Meditation in der Wies. Thematik der Bildnisse. Augsburg 1986, 23 S., 17 farb. Abb.

Karl Roll: Die Medaillen-Stempel-Sammlung des Benediktiner-Stiftes St. Peter in Salzburg. München 1915, 97 S., Taf. 1–5 (= Sonderdruck aus den »Mitt. Ges. Salzburger Landeskunde« 54, Vereinsjahr 1914).

P. Expeditus Schmidt O. F. M.: Dettelbach und seine Wallfahrtskirche. In: Festschrift zur 450jähr. Stadt-Erhebung Dettelbach. Dettelbach 1934, S. 49–56.

Carl Joseph Steiner: Das Mineralreich nach seiner Stellung in Mythologie und Volksglauben, in Sitte und Sage, in Geschichte und Literatur, im Sprichwort und Volksfest. Gotha 1895, VIII + 142 S.

Peter Regalat Stolzisi: Die Stadt Hall in Tirol, der Salzberg im Hallthale, die Saline und der Bezirk Hall. Hall 1889, 148 S., 9 Abb.

Max Tauch: Das Zeichen IHS. Zu seiner Entstehung, Verbreitung, Interpretation und Verwendung. Volkskunst 12 (1989) 5–9, 8 Abb.

Anmerkungen:

- ¹ Roll 1915, 23. Peter (Vater) und Paul (Sohn) Seel waren im 17. Jahrhundert für das Benediktinerstift in Salzburg als Stempelschneider tätig. – Für wertvolle Literaturhinweise sei Herrn Dr. Baron L. Döry, Frankfurt a. M., herzlich gedankt.
- ² Roll 1915, 16–17.
- ³ I. Mittermeier 1988, 99 usf. Funde vom Domhof in Passau.
- ⁴ Roll 1915, 46.
- ⁵ Vgl. hierzu Bauer 1970, 21–22; Mittermeier 1990, 13. Über den Vertrieb der Salzburger Medaillen berichtete Roll 1915, 84 usf.
- ⁶ Die Angaben wurden den Arbeiten von Göbel (1926, 52–54), Schmidt (1934, 49–52), Meingast (1979, 209–210) und Höllhuber und Kaul (1987, 240) entnommen.
- ⁷ Bauer 1970, 21–22; Mittermeier 1990, 10.
- ⁸ Roll 1915, 23, 26, 47, Taf. 1. – Peter Seel war von 1632–1665, sein Sohn Paul von 1665–1695 tätig.
- ⁹ Och 1897, Kat.-Nr. 16 auf S. 137. Medaille aus Silber; Hierzu Beierlein 1857, 41.
- ¹⁰ Petschek-Sommer 1990, Kat.-Nr. 9a, 10 und 14.
- ^{10a} Nach der »Chronik von Andechs« (aus dem im Lesesaal der Bayerischen Staatsbibliothek in München aufliegendem Exemplar konnten weder Autor noch Jahreszahl ermittelt werden) erfolgte das erste Hostienwunder, als Papst Gregor I., der Große (590–604) eine Hostie konsekrierte und diese sich in Fleisch und Blut verwandelte. In diesem Zusammenhang wird von einem »blutigen Fingerglied« berichtet, das auf der Hostie sichtbar wurde. Diese und eine weitere Hostie wurden von Papst Benedikt VIII. dem Kaiser Heinrich II. geschenkt. Später kamen diese beiden Hostien von Bamberg nach München (S. 34–35). – Das zweite Hostienwunder geht auf Papst

- Leo IX., den Heiligen, zurück. Als er im Jahre 1051 eine Hostie konsekrierte, erschien das der Hostie aufgeprägte IHS blutrot und zeigte damit wiederum ihre Verwandlung in Fleisch und Blut an (S. 37). Auch diese Hostie gelangte über Bamberg nach Andechs. Da über die dritte Hostie keine näheren Angaben vorliegen, wurde sie auf der vorliegenden Medaille als Scheibe mit Jesus am Kreuz und damit als Allegorie des Altarsakraments dargestellt.
- ¹¹ Angaben nach Meingast (1979, 53–62) und Bilgri et al. 1989, vor allem S. 65.
 - ¹² Das entsprechende Literaturzitat liegt augenblicklich nicht vor.
 - ¹³ Tauch 1989, 5–6.
 - ¹⁴ Zur Ikonographie des Heilandes in der Wies vgl. Finkenstaedt 1979, 153–154.
 - ¹⁵ Vgl. hierzu Hansen 1990, 739–743, ferner Röder 1986.
 - ¹⁶ Stolzisi 1889, 107.
 - ¹⁷ In einer Privatsammlung religiöser Kunst im Landkreis Fürstentfeldbruck.
 - ¹⁸ Reichel 1990, Kat.-Nr. 235.
 - ¹⁹ Die Buchstaben bedeuten: »Vade retro, satana; nunquam suade mihi vana. Sunt mala quae libas, ipse venena bibas« (Weiche zurück, Satan! Rate mir niemals Eitles. Es ist schlecht, was du ausschenkst. Trinke dein Gift selber). In einem kleinen Faltblatt der Fa. Carl Poelath in Schrobenuhausen aus dem Jahr 1908 wurde diese Abwehrformel in folgende Verse gebracht: »Weiche Satan! Rate nimmer Mir der Sünde falschen Schimmer. Du kredenzest bösen Wein. Trinke selbst dein Gift hinein.« Diesen Hinweis verdankt der Verfasser Herrn B. Rödiger, Schrobenuhausen.
 - CSSML bedeutet: »Crux sacra sit mihi lux« (das heilige Kreuz sei mir Licht), NDSMD ist als »Non draco sit mihi dux« (Der Drache sei mein Führer nicht) aufzulösen. Man beachte den Gleichklang von lux, dux und crux.
 - CSPB endlich bedeutet: »Crux sancti patris Benedicti« (Das Kreuz des heiligen Vaters Benedictus).
 - ²⁰ Vgl. hierzu Roll 1915, 18 usf.; Münsterer 1983, 170 usf.
 - ²¹ Andree-Eysn 1910, 126 (zitiert aus einer Schrift von Prosper Guéranger aus dem Jahre 1861).
 - ²² Friesenegger 1937, 95. Dem genannten Autor ist eine Monographie der Ulrichskreuze zu verdanken. Unser Stück gehört in seine Kategorie III B; es ist allerdings in diesem Werk nicht enthalten.
 - ²³ Zur Ikonographie des hl. Sebastian in der christlichen Kunst vgl. Assion 1990, 322.
 - ²⁴ Der volle Text des Zacharias-Segens in Roll 1915, 20–21, ferner in Münsterer 1983, 213–214. Friesenegger (1937, 81–83) lieferte eine deutsche Übersetzung.
 - ²⁵ Frau Prof. Dr. Dr. Chr. Habrich vom Deutschen Medizinhistorischen Museum in Ingolstadt gab mir in ihrem Brief vom 25. 7. 1990 wertvolle Hinweise zum abgebildeten Stück und sandte mir Kopien aus der »Real-Encyclopädie der gesammten Heilkunde« (Eulenburg 1888). – In einem Brief vom 21. 11. 1990 teilte Frau Dr. M.-V. Clin dem Verfasser mit, daß entsprechende Stücke im Musée d'Historie de la Médecine in Paris aufbewahrt werden.
 - ²⁶ Steiner 1895, 39. – In einer französischen Publikation aus dem Jahre 1873 wird der Name des Pariser Arztes Burq geschrieben.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Herbert Hagn, Institut für Paläontologie und historische Geologie der Universität München, Richard-Wagner-Straße 10, 8000 München 2

Judaica Frisingensia

Spuren jüdischer Kultur und jüdischen Lebens im Freisinger Raum

Von Rudolf Goerge

Seit langer Zeit beschäftigt mich die Frage, ob es in Freising eine jüdische Gemeinde gegeben hat und ob überhaupt Zeugnisse jüdischen Lebens und Glaubens in der Bischofsstadt Freising und ihrem Umland zu finden sind. Dies ist nicht leicht zu beantworten, weil in Freising von der Existenz einer jüdischen Gemeinde – wie etwa in Regensburg, Straubing, Landshut oder München – nichts bekannt ist. Von einer in der neueren Literatur erwähnten Freisinger Judensiedlung, die schon

1170 gegründet worden sein soll, sind mir keine Nachweise bekannt.¹ Daß Juden seit dem Mittelalter in Freising gelebt haben, ist aber urkundlich nachgewiesen, auch wenn Bischof Hermann von Freising und das Domkapitel am 8. September 1413 die Entscheidung getroffen haben, man »soll keinem Juden erlauben, seine Wohnung oder Aufenthalt in Freising zu haben.«² Erst seit dem 19. Jahrhundert haben wir genauere statistische Zahlen über Juden in Freising.³ 1871 und 1880 lebten hier

drei Juden, 1875 waren von insgesamt 8253 Einwohnern 8003 Katholiken, 242 Protestanten und 6 Juden; 1885 waren von 9125 Einwohnern 8847 katholisch, 264 protestantisch, 1 griechisch und 8 jüdisch; 1895 stieg die Einwohnerzahl auf 9486, davon waren 9199 katholisch, 276 protestantisch, 2 andersgläubig und 9 jüdisch. Im selben Jahr lebten im Bezirksamt Freising 33365 Einwohner, von denen nur ein einziger Jude war. 1900 stieg die Zahl der jüdischen Mitbürger in Freising auf 24 und 1910 auf 26. Sie nahm 1925 wieder ab: von 14976 Einwohnern waren 14278 katholisch, 641 protestantisch, 38 andersgläubig und 17 jüdisch. 1933 waren es nur noch 16 und 1961 insgesamt 15 Juden, die in Freising wohnten. In der Stadt Moosburg lebten 1871 nur zwei, 1890 nur einer und 1910 wiederum zwei Juden.⁴

An jüdische Besitzer erinnert in Vötting der äußerst seltene Flurname »Judengarten«, der noch im Kataster des 19. Jahrhunderts verzeichnet ist.⁵ Das Judentor im Osten Freising, das auch Murn- oder Landshuter Tor hieß, soll seine Bezeichnung von der Freisinger Judenversammlung des 15. Jahrhunderts, auf die noch einzugehen ist, erhalten haben. Da die Juden nicht in der Stadt lagern durften, schlugen sie ihr Quartier außerhalb dieses Stadttores auf dem sogenannten »Schelmbüchl« auf; diese Deutung möchte ich nur mit Vorsicht gelten lassen.⁶

Auffällig ist, daß mehrere mittelalterliche Familien nach den Freisinger Traditionen eine Vorliebe für alttestamentliche Namen hatten. Es seien nur genannt Bischof Abraham (957–994) und andere Personen mit den Namen Isaac, Israel, Salomon, Samuel, Aaron, Joseph und Judith.⁷ In einer Freisinger Urkunde, die zwischen 1197 und 1212 ausgestellt ist, heißt der Zeuge Fridericus Zunt auch Fridericus Judeus.⁸

Die Freisinger Dombibliothek besaß wohl keine hebräischen Handschriften. In einigen ihrer Manuskripte sind aber im Zusammenhang mit dem Studium des Alten Testaments – außer den großen Kommentaren der Kirchenväter – Hinweise auf das Hebräische zu finden. Dem »Buch über die hebräischen Namen« des hl. Hieronymus (»Hieronymi nominum hebraicorum liber«) aus dem 8. Jahrhundert ist eine Interpretation des hebräischen Alphabets beigefügt (clm. 6228). In einer Handschrift des 8./9. Jahrhunderts findet sich der »Liber questionum hebraicarum« des Hieronymus (clm. 6299).

Vielleicht haben diese Bücher Bischof Arbo (764–783) angeregt, seinen Namen, der mit dem deutschen Wort »Erbe« zusammenhängt, in einer etymologischen Spielerei lateinisch und hebräisch zu verschlüsseln. So unterschrieb der Bischof etwa 747 eine Urkunde »Ego Heres, id est Arbo«; und in der Vita Haimhrammi nennt er sich am Ende hebräisch »Cyrinus«.⁹

In einem Werk des hl. Augustinus aus dem 9. Jahrhundert sind auf dem letzten Blatt die zehn Namen für Gott in hebräischer Schrift nachgetragen (clm. 6321). In einem Corpus kurzer Kommentare verschiedener Verfasser zu den historischen Büchern des Alten Testaments, das um 1100 im Freisinger Scriptorium geschrieben wurde, sind unter anderem die sogenannten »Quaestiones hebraicae in libros Regum et Paralipomenon« enthalten, die ein um 800 zum Christentum übergetretener gesetzeskundiger Jude verfaßt hatte.¹⁰ Das Werk enthält auch die exegetischen Bücher Bedas über den Tempel von Jerusalem.

Eine weitere Handschrift des 9. Jahrhunderts mit einer Sammlung verschiedener Gesetze und Vorschriften überliefern die »Capitula contra Judaeos« Karls des Großen (clm. 6241, fol. 87–90). Besonders hinzuweisen ist noch auf einen sehr ungewöhnlichen Palimpsest (clm. 29022 und 6315), der den Rest einer hebräischen Schriftrolle darstellt und dessen Text von der Buße handelt.¹¹

Die historischen Darstellungen alttestamentlicher Zeiten in Bischof Ottos I. (1138–1158) geschichtsphilosophischem Werk über die beiden Staaten (De duabus civitatibus) seien hier übergangen.¹² Es sei nur aufmerksam gemacht auf die »Reflexionen über das Gute«, in denen sich Otto I. im Zusammenhang mit den Kreuzzügen mit dem Problem der Juden und deren Erlösung theologisch und philosophisch auseinandersetzt.¹³

Die ersten Juden in Freising und Moosburg

Erstmals im Jahr 1214 tritt in einer Indersdorfer Urkunde, die in Freising ausgestellt wurde, ein Fridericus Judeus auf.¹⁴ Ob er aus Freising stammt oder aus dem Gefolge des bayerischen Herzogs, ist nicht auszumachen.

Am Valentinstag, dem 7. Januar 1299 (nicht am 14. Februar 1259!), verschreibt sich das verschuldete Prämonstratenserklöster Neustift unter Propst Arnold dem Juden Woelflin um 20 Pfund Münchner Pfennige, wofür es wöchentlich ein halbes Pfund weniger 10 Pfennige Wucherzins erlegen mußte.¹⁵ Die Neustifter Prämonstratenser haben sich dadurch in so hohe Schulden gestürzt, daß sie ihre Besitzungen in den Gerichten Kranzberg, Dachau und Erding versetzen mußten. Um die Schulden endgültig loszuwerden, verkaufte der Neustifter Konvent unter Propst Ludwig 1337 alle seine Besitzungen und Einkünfte in der Pfarrei Keller bei Bozen-Gries in Südtirol an das Prämonstratenserklöster Schäftlarn um 400 Pfund Münchner Pfennige. Dies geschah mit Einwilligung des Generalkapitels von Prémontré und des Abtes von Ursberg am 9. bis 11. Oktober 1337.¹⁶

Einen großen »auflauf und unwillen« hat es 1329 um den Juden Sanbelen gegeben, der von bayerischen Adeligen in Freising gefangen genommen worden war. Sineinetwegen trat am 12. Oktober 1329 der Regensburger Bürgermeister Berthold von Ergoltspach nebst dem Freisinger Domdekan Otto und anderen geistlichen und weltlichen Herren zwischen dem Freisinger Bischof Konrad Sendlinger und den drei bayerischen Herzögen als Friedensvermittler auf. Warum Sanbelen in Freising eingesperrt worden war, geht aus der Urkunde nicht hervor.¹⁷

In Moosburg ist von Juden erstmals im frühen 15. Jahrhundert die Rede. 1429 verkaufte der hiesige Bürger Heinrich Cremens an Salomon den Juden »seine Behausung, Stallung und Garten mit Wasserfällen« in Moosburg. 1448 veräußerte Ulrich Truhmbeckh (Trenbeck?), Bürger zu Moosburg, an Abraham den Juden »seine Behausung nebst Garten und dem Ortlein, das er hatte von U. L. Frau zu Freising, das alles gelegen ist in dem Weingarten zu Moosburg«.¹⁸ Aus dem Nürnberger Memorbuch könnte vielleicht geschlossen werden, daß es in Moosburg eine bescheidene jüdische Gemeinde gegeben hat. Denn dort wird von der Verfolgung und Ermordung der Juden in niederbayerischen Städten – darunter auch Moosburg – im Jahr 1338 berichtet.¹⁹ Es ist

leicht möglich, daß sich in Moosburg jüdische Familien aufgehalten haben, denn es war ja eine niederbayerische Stadt mit dem Sitz eines Landgerichtes.

Die Stellung der Juden nach dem Freisinger Rechtsbuch

Das Freisinger Rechtsbuch,²⁰ das der Richter Ruprecht 1328 vollendet hat, stützt sich auf den Bayerischen Landfrieden (1300), das Augsburgische Stadtrecht (1276/1281) und insbesondere auf den Schwabenspiegel. So sind von den 278 Artikeln des Freisinger Rechtsbuches 36 wörtlich oder fast wörtlich dem Schwabenspiegel entnommen. Sie betreffen hauptsächlich Vorschriften über Diebstahl, Erbrecht und die Juden. Ruprecht wollte in seinem Buch die Freisinger Verhältnisse eindeutig darstellen. Somit ist klar, daß während des Spätmittelalters auch Juden in der Stadt gelebt haben müssen.

Hier sei auf die Artikel, welche die Juden betreffen, eingegangen: Hat ein Jude einen Christen erschlagen (Artikel 41), soll er wie jeder ander auch, nach den geltenden Gesetzen bestraft werden; kann er Notwehr nachweisen, »so soll er frei sein«. Tritt der umgekehrte Fall ein, daß ein Christ einen Juden erschlägt (Artikel 42), muß der Täter dafür Büßen, »weil die Juden ein besonderes Recht haben und im Frieden der Fürsten in den Städten sitzen«. Artikel 122 regelt den Handel, Kauf, Wucher und Zins zwischen Juden und Christen.

Eine ganze Reihe Vorschriften bezüglich der Juden wird in Artikel 123 genannt: Nimmt ein Jude »einen Kelch oder ein Buch oder ein anderes Meßgewand an, das gestohlen und geraubt ist«, und dies wird bemerkt, »muß [er] es umsonst wiedergeben«; gibt er aber die Herkunft der sakralen Gegenstände nicht preis, »man soll ihn deswegen hängen wie einen Dieb«.

Keiner darf die Juden zum christlichen Glauben zwingen. Will ein konvertierter Jude wieder von seinem christlichen Glauben absteigen, »so sollen ihn geistliches und weltliches Gericht zwingen, daß er dabei bleibe«. Verleugnet er dann sogar den Christenglauben, soll man ihn »wie einen Ketzer verbrennen«. Auch wenn ein Jude zur Taufe gezwungen worden war, muß er »doch beständig sein im christlichen Glauben«. Ein getaufter Jude durfte »sein Gut und sein Erbe behalten«, nach dem römischen Recht der Dekretalen.

Den Christen war verboten, jüdische Speisen zu essen, Juden zur Brautfeier einzuladen oder mit ihnen zu baden. Die Juden durften keine christlichen Bediensteten beschäftigen, »die ihr Brot und ihre Speise essen«. In der Karwoche durften die Juden nicht ihre Häuser verlassen: »Am Gründonnerstag Nachmittag sollen ihre Türen und Fenster zugeschlossen sein. Sie sollen auch auf die Straße nicht gehen; das soll dauern, bis der Ostertag kommt.« Hatten sich ein Christ und eine Jüdin, oder umgekehrt eine Christin und ein Jude der Unzucht schuldig gemacht, »man soll sie beide übereinander legen und soll sie verbrennen« (Artikel 124).

Besonders erniedrigend war der Eid, den die Juden zu schwören hatten:²¹ »Der Jude soll stehen auf einer Sauhaut, und die rechte Hand soll ihm bis an das Gelenk in einem Buche liegen. Und in dem Buche sollen die fünf Bücher des Herrn Moses geschrieben stehen. Und jener, der ihm den Eid da gibt, soll folgendermaßen sprechen, und der Jude soll dieselben Worte ihm nachsprechen . . .«

Der Jude hatte also beim Schwur seine rechte Hand in eine genaue Abschrift des Pentateuchs beziehungsweise in eine Thorarolle zu legen, und mußte so den traditionellen »Judeneid« schwören. Dabei stand er auf einer blutigen Schweinehaut.²²

Beim »Concilium Frisingense«, das unter Bischof Nicodemus della Scala 1440 abgehalten wurde,²³ kam in Artikel 21 auch das Verhältnis der Christen zu den Juden zur Sprache. Die dort genannten Vorschriften sind denen in Ruperts Rechtsbuch ähnlich. Die Juden durften nicht »fenerari« (gegen Zinsen ausleihen) und keine christlichen Diener halten. Kein Christ durfte ihnen seine Wohnung zur Verfügung stellen. An Pfingsten mußten sie während des ganzen Tages Fenster und Türen geschlossen halten. Während der Kartage war es ihnen nicht erlaubt, in der Öffentlichkeit aufzutreten. Würde das Allerheiligste zu einem Kranken gebracht, sollten sie sich in aller Ehrfurcht davor hüten, gegen den christlichen Glauben, die seligste Jungfrau Maria oder andere Heilige schändliche Worte zu sprechen. Auch durften sie nicht mit einfachen Leuten über den Glauben reden. Keiner sollte mit ihnen speisen und baden oder Medikamente von ihnen nehmen. Bei schuldhaftem Verhalten sollte ihnen die Gemeinschaft mit den Christen verwehrt werden. Falls sich ein Jude mit einer Christin eingelassen hatte, mußte er für diese große Untat 20 Pfund Pfennige der gewöhnlichen Landeswährung entrichten. Dies galt auch für einen Christen, der sich mit einer Jüdin eingelassen hatte. Konnte der Jude die Geldbuße nicht bezahlen, war er so lange im Gefängnis zu halten, bis der Skandal gesühnt war. War ein Christ zu einer Jüdin getreten, drohte ihm als schärfste Strafe die Exkommunikation und somit die Verweigerung der Absolution.

Die Judenversammlung in Freising 1464

Im Jahr 1464 wurde die Stadt Freising Mittelpunkt einer großen Verhandlung zwischen dem Kaiser und den Juden. Nach dem Vorschlag des bedeutenden Politikers Dr. Martin Mair († 1481)²⁴ sollten sich alle Juden des Reiches wegen des Brauchs, Zinseszins zu nehmen, verantworten. Kaiser Friedrich III. (1440–1493) beauftragte am Montag vor St. Andreas, dem 28. November, 1463 den Freisinger Bischof Johann IV. Tulbeck (1453–1473), mit der Durchführung des Verhörs: »darumb so bevelhen wir deiner Lieb . . . , das du all . . . unser Juden und kamerknecht, wo die im heiligen Reich wonen, die dir . . . Maister Martin Mayer . . . benennen wirdet, auf . . . entlich tag für dich vorderst und den genanten Maister Martin von unsern wegen . . . gen in [ihn] in den sachen verhörest und die Juden, die du der sachen schuldig vindest, bey der acht . . . und andern penen darzu haltest, damit sy von solhen wucher abstellen.«²⁵

Bischof Johann Tulbeck lud daraufhin zu Beginn des Jahres 1464 die Juden bis von Leipheim, Thann, Straßburg, Mergentheim, Mühlhausen, Villingen und anderen Orten auf den 30. Tag nach Empfang der Ladung zum Verhörstag in die Bischofsstadt Freising vor.²⁶ Mehrere dieser Einladungsschreiben haben sich erhalten.²⁷ Eines dieser Schreiben, das am 10. Februar 1464 an den Juden Mayer Johel aus Nürnberg geschickt wurde, soll beispielhaft für alle anderen im anschließenden Abschnitt veröffentlicht werden.

Comission darJnn verstymbt vnd begriffen, von wort zu wort lautet als hernach geschriben ist:

Wir Johans, von gottes genaden Bischoue zu Freysing, Thun euch, der Jüdischeit zu Nüremberg wonend, zu wissen, das vns der hochgelert, vnser besunder lieber Maister Martin Mair etc. von wegen des allerdurchleuchtigsten fürsten vnd herren, hern Fridrichen Römischen kaisers, zu allen zeitten merer des Reichs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien etc. kunigs, hertzogen zu Österreich etc., vnsers gnedigisten herren, ein kaiserliche Comission fürbracht hat, die von wort zu wort hirJnn begriffen ist, vnd lauttet also:

Wir Johans, von gottes genaden Bischoue zu Freysing, Thun euch, der Jüdischeit zu Nüremberg wonend, zu wissen, das vns der hochgelert, vnser besunder lieber Maister Martin Mair etc. von wegen des allerdurchleuchtigsten fürsten vnd herren, hern Fridrichen Römischen kaisers, zu allen zeitten merer des Reichs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien etc. kunigs, hertzogen zu Österreich etc., vnser gnedigisten herren, ein kaiserliche Comission fürbracht hat, die von wort zu wort hirJnn begriffen ist, vnd lauttet also:

WIR Fridrich, von gottes gnaden Römischer keiser, zu allen zeitten merer des Reichs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien etc. künig, Hertzog zu Österreich, zu Steyr, zu Kernten vnd zu Crain etc. Entbieten dem erwirdigen Johannsen Bischoue zu Freisingen, vnnserm fürsten vnd lieben andechtigen, vnser gnad vnd alles gut. Erwirdiger fürst, lieber andechtiger, vns ist vormals, vnd gelaublich fürgebracht, Wie wol nach ordnung vnd gesetz vnser vnd des heilichen Reichs verpotten sei von dem wucher, So man von dem hauptgut nymet, verrer wucher zugeben, vnd alle verschreibung vnd verpflichtung, So des halben beschehen Crafftlos vnd vntuglich sein, So haben doch bißher die Juden Jm Reich vnser vnd des Reichs kamerknecht den wucher, den man von dem hauptgut gibt, das sie außgelihen haben, zu schuld gemacht, vnd dauon, aber wucher genomen, Vnd thun das nochmals, vns vnd dem Rechten zu uerachtung vnd vnserm vnd des Reichs vnderthan zu grossem schaden. Vnd wir nun schuldig sein, sölichs vnrecht zustraffen, Vnd vnser vnd des Reichs vnderthan von vnphillicher vnd vnrechtlicher beschwerung zuuerhütten. Dorumb so beuelhen wir deiner lieb von Römischer keiserlicher macht vollkommenheit ernstlich gepietend, Das du all vnd Jeglich vnser vnd des Reichs Juden vnd Camer-knecht, wo die Jm heiligen Reich wonen, Die dir der Ersam gelert, vnser vnd des Reichs lieber getrewer Maister Martin Mayer, dem wir das an vnser statt befolhen haben, benennen wirdet, Auff nemlich vnd entlich tag, für dich vorderst, Vnd den genannten Maister Martin von vnnsern wegen vnd an vnser statt gen Jn, Jn den sachen verhörest, vnd die Juden die du der sachen schuldig vindest, bei der Acht vnd aber acht, Vnd bei andern penen darzu haltest, damit sie von sölichem wucher abstellen, den Jn sölicher masse hierfür nit mer nemen, Auch den egenannten Maister Martin an vnser stat vmb das vnrecht vnd die pene, darein sie der sachen halb gefallen sein, benüigig machen. Wo sie aber das Jn der zeit, die du Jn setzen solt, nicht tetten, dann vff [des guten Maister] Martins begeren zu erclerung der pene, Jm Rechten darüber gesatzt vnd sunst wider sie procedierst

vnd volfarest, als sich gebürt. Ob dir auch etzlich [zeugen benen] net werden, die solt du bei gebürlichen penen darzu halten, das sie Jr zeugknüß dem Rechten vnd der warheit zuhilff geben, Vnd was du also Jn [den sachen hand]elst vnd thust, das wollen wir stet vnd vest halten, vnd allermenglich gehalten werden, gleicher weiß vnd Jn aller mase, Als wir d[as selbst getan hetten].

Geben zu der Newenstat an mentag vor sant Endres tag, des heiligen zwelffbotten, Anno domini etc. lxxij^o vnsers keiserthumbs Jm [zwölften vnseres reich, de]s Römischen Jm viervndzweintzigsten, vnd des Hungrischen Jm fünfften Jaren, Ad mandatum domini imperatoris Jn consilio. Vnd auff d[as hat uns der bena]nnt Maister Martin als keiserlicher anwalt mit emsigem vleiss gebetten, das wir die selben comission annehmen, Euch auff nemlich vnd ent[lich tag für uns] vordern, vnd Jm von wegen vnd an stat vnsers gnedigisten herren, des kaisers, gen euch Jn den sachen der gemelten Comission verhören, Vnd [unter han]deln, wie sich denn nach lautt der Comission gebürt. Vnd wan wir im söliche Comission Jn gehorsam angenommen haben, als pillich ist, [darumb so] vordern wir euch ernstlich gepietende, Das Jr selbs, oder durch ewer volmechtig anwelt an Mittwoch nach sant Mathyas tag schirst volgend, den wir euch für ein nemlichen vnd entlichen tag setzen vnd benennen, vor vns alhie zu Freysing erscheint, So wöllen wir den benannten Maister Martin vnd euch gein ein ander Jn Crafft der Comission verhören vnd Jn den sachen verrer handeln vnd thun, was sich nach laut der selben Comission gebürt. Ob ir aber vngehorsamb erschinent, gleichwol wöllen wir auff Meister Martins begern, zuuolstreckung der Comission vnd sachen volfarn, darnach wisset euch zurichten.

Zu vrkund haben wir disen brief mit vnnserm zu Ruck auffgedrucktem Jnsigel versigelt, Der geben ist am Montag vor sant Pauls tag Conuersionis Anno domini etc. Sexagesimo quarto. Vnd auf das ward ich, hernach geschribner notarius erfordert, daruber zumachen gelawblich vrkund vnd Jnnstrument. Das ist geschehen Jm Jare vnnsern lieben herren Jndiction könig vnd keiserthumbs, Monat tag Stund vnd an den enden, wie oben geschriben steet, Jn gegenwertigkeit der Ersamen vnd weisen mit namen Vlrichen Puchners von Fürst, Vnd Hermann Mayster vom Weyckshoff, baid layen Bamberger Bistthumbs, zu gezeugnisse darzu erfordert vnd gepetten.

[Notariaszeichen] Conrad Großher: Und ich, Conradus Großher, ein clericus Bamberger Bistthumbs, von kayserlicher macht ein offenbar notarij, wanne ich bey solchen obgemelten Sachen vnd Verkündung solle gegenwertiglich mit sampt den egemelten getzewgen gewesen bin, das also alles geschende geschen kan, auch solche verkündung sollen getan, dar vmb So hab ich das offen vrkund vnd instrument durch einen andern hant getrewlich geschriben, dar auß gezogen vnd darvber gemacht vnd das mit meiner aygen hant vnd zeichen vntergeschriben vnd gezeichnet auch in dise offen forme bracht vnd bevestet zu warer vrkunde vnd ge[. . .]t kainer dar zu erfordert vnd gebethen. (Schluß folgt)

Anmerkungen:

¹ St. Schwarz: Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten. München und Wien 1963, S. 367. Die dort veröffentlichte Karte zeigt »einige

- der ältesten jüdischen Gemeinden mit den urkundlich nachweisbaren Gründungsdaten».
- ² Regesta sive Rerum Boicarum Autographa XII (1849) 148.
- ³ R. Birkner: Zur Einwohnerstatistik der Stadt Freising. In: Frisingina 10 (1933) Nr. 11, S. 4. – E. Keyser/H. Stooß (Hrsg.): Bayerisches Städtebuch, Bd. 2. Stuttgart 1974, S. 195f.
- ⁴ E. Keyser/H. Stooß, 389.
- ⁵ Flurnamensammlung des Verbandes für Flurnamenforschung in Bayern e. V., München.
- ⁶ M. Schlamp: Ortskundliche Streifzüge durch das alte Freisinger Stiftsland. In: 18. Sammelblatt des Histor. Vereins Freising (1933) S. 39. – J. B. Prechtl: Neue Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising und Umgebung. 1. Serie, 1894.
- ⁷ Th. Bitterauf (Hrsg.): Die Traditionen des Hochstifts Freising. München 1905–1909 (2 Bde.) (= QENF 4–5), Register. Diese Namen beweisen jedoch nicht, daß es sich bei deren Trägern um Juden handelt!
- ⁸ Wie Anm. 7, Nr. 1571 b.c; vgl. auch Anm. 14!
- ⁹ Arbeo: Vita et Passio Sancti Haimhrammi Martyris – Leben und Leiden des hl. Emmeram. Lat.-dt. ed. B. Bischoff. München 1953 (= Tusculum-Bücherei), S. 82 u. 84. – H. Glaser/F. Brunhölzl/S. Benker: Vita Corbiniani. München–Zürich 1983 (= 30. Sammelblatt des Histor. Vereins Freising), S. 15.
- ¹⁰ B. Bischoff: Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit Bd. 1. Wiesbaden 1960, S. 151.
- ¹¹ F. Brunhölzl: Die Freisinger Dombibliothek im Mittelalter. Phil.-Habil.-Schrift München 1961, S. 498.
- ¹² Otto von Freising: Chronica . . . /Chronik oder Die Geschichte der zwei Staaten. Übers. v. A. Schmidt, Hrsg. v. W. Lammers. Darmstadt 1906 (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters XVI).
- ¹³ Otto von Freising und Rabewin: Gesta Frederici . . . /Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica. Übers. v. A. Schmidt. Hrsg. v. F.-J. Schmale. Darmstadt 1965 (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, XVII), S. 270f.
- ¹⁴ Monumenta Boica 14 (1784), 142. – Vgl. K. Geissler: Die Juden in Deutschland und Bayern bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. München 1976 (= ZBLG, Beiheft 7, Reihe B), S. 55. – Vgl. auch Anm. 8!
- ¹⁵ Regesta sive Rerum Boicarum Autographa 3 (1825) 128. – J. B. Prechtl: Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising. Bd. 3: Neustift. Freising 1877, S. 15. Beide geben die falsche Jahreszahl 1259 an! – H.-J. Busley (Hrsg.): Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Neustift bei Freising. München 1961 (= QENF, 19), Urk.-Nr. 78.
- ¹⁶ H.-J. Busley (wie Anm. 15), Urk.-Nr. 104. – A. Weißthammer (Hrsg.): Die Urkunden und Urbare des Klosters Schäftlarn. München 1957 (= QENF 10/2), Nr. 132.
- ¹⁷ J. Widemann (Hrsg.): Regensburger Urkundenbuch, Bd. 1: Urkunden der Stadt Regensburg bis zum Jahre 1350. München 1912, S. 329. – Vgl. auch: Monumenta Boica 53, S. 329 Anm. 1.
- ¹⁸ G. M. Gandersdorfer: Kurze chronologische Geschichte der Stadt Moosburg in Bayern. Landshut 1827, S. 75.
- ¹⁹ J. Kirmeier: Aufnahme, Verfolgung und Vertreibung. Zur Judenpolitik bayerischer Herzöge im Mittelalter. In: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern: Aufsätze. Hrsg. v. M. Treml und J. Kirmeier. München 1988 (= Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur, 17/18), S. 96.
- ²⁰ Freisinger Rechtsbuch. Bearb. v. H.-K. Clausen. Weimar 1941 (= Germanenrechte, N. F.). – Vgl. auch: Das Stadt- und das Landrechtsbuch Ruprechts von Freising. Nach fünf Münchner Handschriften hrsg. v. G. L. von Maurer. Stuttgart-Tübingen 1839. – Zur Person Ruprechts von Freising vgl.: R. Birkner: Oeffentliche Denkmäler und Inschriften in Freising und Weihenstephan. In: Frisingina 9 (1932) Nr. 20/21 und E. Pitzer: Ruprecht von Freising. Eine rechtsgeschichtliche Betrachtung. In: Frisingina 36–38 (1954–1955).
- ²¹ H.-K. Clausen (Hrsg.) wie Anm. 20, Artikel 219 und G. L. von Maurer, Kapitel 174. – Vgl. ferner E. Moser: Der Freisinger Judeid. In: Altheimatland 3 (1926) Nr. 4, 16. – J. A. Schmeller/G. K. Frommann: Bayerisches Wörterbuch. Bd. 1 (1872), 1202 weisen auf eine Abschrift des Judeidees in einer Freisinger Inkunabel der Bayerischen Staatsbibliothek (8^o 165 s. a.) und in einem Freisinger Codes (Cim. IV, 6, f) hin.
- ²² Zum Judeid vgl. besonders: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern: Aufsätze. Hrsg. v. M. Treml und J. Kirmeier. München 1988 (wie Anm. 19).
- ²³ C. Meichelbeck: Historia Frisingensis, I/2. Augsburg 1727, S. 256.
- ²⁴ Allgemeine Deutsche Biographie 20 (1884) 113–120.
- ²⁵ R. Straus (Hrsg.): Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg 1453–1738. München 1960 (= QENF, 18), Nr. 72.
- ²⁶ C. Meichelbeck: Historia Frisingensis. Bd. 2, Augsburg 1729, S. 258. – C. Meichelbeck: Kurtze Freysingische Chronica, oder Historia. Freising 1724, S. 247. – J. Maß: Das Bistum Freising im Mittelalter. München 1988 (= Geschichte des Erzbistums München und Freising 1), S. 318.
- ²⁷ R. Straus (Hrsg.) wie Anm. 25. – AEMF: Heck 260–262.
- ²⁸ R. Straus (Hrsg.) wie Anm. 25, Nr. 433, 571, 574, 595, 598, 609, 661.

Anschrift des Verfassers:

Rudolf Goerge, M. A., Fliederweg 3, 8051 Marzling

Dachau im Jahre 1796

Zwischen den Fronten der Franzosen und der Kaiserlichen

Von Dr. Gerhard Hanke

Seit dem Ausbruch der Französischen Revolution waren erstaunliche und erschreckende Nachrichten aus dem fernen Frankreich nach Dachau gedrungen. Die Parolen der Revolution, die Aufhebung des Feudalsystems sowie die Erklärung allgemeiner Menschen- und Bürgerrechte im Jahre 1789 fanden in Bayern einen starken positiven Widerhall, zumal sich zwischen der Genußsucht und Willensschwäche Ludwigs XVI. und der Günstlingswirtschaft des bayerischen Kurfürsten Karl Theodor deutliche Parallelen zeigten. Erst als Frankreich auf dem Weg ins Chaos war und zur Expansion der französischen Republik am 20. April 1792 Österreich den Krieg erklärte, begann in Bayern die Begeisterung für die neuen Ideen aufkeimenden Sorgen zu weichen.

Karl Theodor war und blieb der ungeliebte Landesherr. Daran dürfte sich bei den Dachauern auch nichts geändert haben, nachdem er im Jahre 1790 auf Staatskosten den beschwerlichen Kühberg – der ab 1787 »Schloßberg«¹ und später Karlsberg bezeichnet wurde – egalisieren und ausbauen, sowie ein neues Kastenamtsgebäude,²

das Gebäude des heutigen Dachauer Bezirksmuseums, errichten ließ. Der beim Ausbau der Karlsbergstraße erforderliche Abriss des alten Münchner Tores dürfte als gefährlich empfunden worden sein, weil hierdurch das nächtliche Eindringen unliebsamer Gäste in den Markt möglich wurde. Der neue, offene Einlaß schwächte auch die Schutzfunktion des Augsburgers und des Freisinger Tores. Zudem mußte die Straße oberhalb des alten Münchner Tores, mit ihrer nunmehr sanfteren Steigung, weit in den Marktplatz hineingezogen und mit seitlichen Begrenzungsmauern versehen werden, wodurch sich der Marktplatz verkleinerte, was sich auch durch die Beseitigung des südlich von St. Jakob gelegenen alten Friedhofsteils nicht ausgleichen ließ.

In den letzten Regierungsjahren litt das Ansehen von Karl Theodor stark durch sein mangelndes Interesse an den Regierungsgeschäften, sowie durch den Umstand, daß er sich vielfach von Günstlingen und Gunstdamen leiten ließ und wichtige Ämter mit unwürdigen Männern besetzte.³ Nach dem Ausbruch des Krieges zwischen

Judaica Frisingensia

Spuren jüdischer Kultur und jüdischen Lebens im Freisinger Raum

Von Rudolf Goerge

(Schluß)

Jüdische Kunstwerke

Auf mehreren Kunstwerken im Freisinger Raum sind bescheidene Hinweise auf jüdisches Leben und jüdische Kultur zu erkennen. So wird einige Male die im Mittelalter vorgeschriebene Judenmütze auf Bildern gezeigt. Nach dem Rechtsbuch des Ruprecht von Freising (Kapitel 173) war sie streng vorgeschrieben: »Sy [die Juden] sulln judn huet auf tragn in allen steten, damit sy erkannt werdn vor den christen Leuten.«²⁹ Das Moosburger Graduale, das der Dekan Johannes Perkhauser zwischen 1354 und 1360 für die Stiftskirche St. Kastulus in Moosburg zusammengestellt hat, enthält beim Introitusgesang der Weihnachtsmesse die Initiale »P« (»Puer natus est nobis«), die mit der Darstellung der Geburt Jesu geschmückt ist.³⁰ Der bärtige heilige Joseph stützt hier seinen Kopf in die Hand und trägt einen spitzen Judenhut.

Die Dombibliothek Freising besitzt einen Psalter, der um 1477 gedruckt worden ist³¹ und der sich im Besitz des bedeutenden altbayerischen Adelsgeschlechts der Herren von Bruckberg befand. Auf dem Vorsatzblatt dieser Inkunabel ist ein großes Allianz-Wappen der Herren Jud und Radlkofer gemalt. Das Wappen dieser Jud von Bruckberg zeigt einen bärtigen Judenkopf mit dem entsprechenden spitzen Hut. Auch der Grabstein des Paulus Jud von Bruckberg von 1475 in der Bruckberger Pfarrkirche enthält das gleiche Wappen.³²

Auf dem Grabstein des Freisinger Domdekans Heinrich Judmann († 1436) ist zu Füßen des Verstorbenen das Wappen der Judmann, nämlich in einem blauen rechten Schrägbalken drei weiße Judenmützen, zu sehen.³³ In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß der Freisinger Bischof Gerold († 1231) nicht – wie irrtümlich immer wieder behauptet wird – aus diesem alten Geschlecht der Judmann, sondern aus dem Geschlecht derer von Waldeck stammt.³⁴

Die Bildhauer Ulrich Glurer aus Augsburg und Meister Bernhard aus Freising haben 1488 im nördlichen Teil des Chorgestühls im Freisinger Dom einen Handknauf als Judenhaupt mit Bart und Mütze gestaltet.³⁵

Im südlichen Teil des Freisinger Domkreuzganges befindet sich der Grabstein des Domdekans Konrad Tölkner († 1397). In seinem Wappen hält eine Katze eine Maus im Maul. Dabei soll früher folgende Inschrift zu lesen gewesen sein:

»So wahr die Katz die Maus nit frißt,
Wird je ein Jud ein wahrer Christ.«³⁶

Auf spätgotischen Tafelbildern sind des öfteren hebräische Schriftzeichen und jüdische Kultszenen (etwa bei Mariä Tempelgang, der Beschneidung des Herrn oder bei der Vermählung Mariä). Auf dem großartigen Flügelaltar in Gelbersdorf, den vielleicht der schon genannte Kanzler Martin Mair und seine Gemahlin Katharina († 1482) im Jahr 1482 gestiftet haben, sind alttestamentli-

che Szenen und hebräische Schriftzeichen am Saum der Gewänder zu erblicken.³⁷ Ferner werden hier eine Reihe jüdischer Zeremonien vorgestellt. Die Brüder Moses und Aaron knien vor der Bundeslade und erwarten das Wunder des grünenden Stabes (Num 17,1–10). Aus den apokryphen Kindheitslegenden Jesu sind mehrere Szenen entnommen, wie der Hohepriester das Opfer des Joachim und seiner Frau Anna zurückweist und wie die kleine Maria von ihren Eltern dem Hohenpriester als Tempeljungfrau übergeben wird.

Für die Zeremonie der Fußwaschung am Gründonnerstag stiftete der Freisinger Custos Tristram von Nußberg ein Bild, das der Landshuter Maler Mair von Landshut 1495 geschaffen hat und das in der unteren Domsakristei hängt. Es zeigt in einem bühnenartigen Aufbau das Letzte Abendmahl, Christus am Ölberg und den Verrat des Judas. Im Mittelpunkt des Tafelbildes wäscht Jesus dem Apostel Petrus die Füße. Rechts davon kniet ein Apostel barfuß da, mit einem langen, dunkelblauen Umhang angetan, auf einem Betschemel, ein hebräisches Buch vor sich. Auf einer hohen Säule dahinter sind ebenfalls hebräische Schriftzeichen angebracht.³⁸

Auf der Legendentafel des heiligen Königs Sigismund, die Hans Wertinger 1498 für den Freisinger Sigismundaltar im Dom gemalt hat und die sich heute im Diözesanmuseum Freising befindet, sind am Saum und an den Ärmeln der Kleider des heiligen Königs und eines Verräters fast die gleichen lateinischen und hebräischen Buchstaben zu sehen, die allerdings keinen rechten Sinn ergeben.³⁹ Ähnlich verhält es sich mit der Kreuztragungsgruppe, die ebenfalls Hans Wertinger 1516 auf die Rückseite der Predella des Moosburger Hochaltars im Kastulumünster gemalt hat.⁴⁰ Auch hier sind auf dem Kleid Mariens und auf dem Gewand eines Schergen sinnlose (?) hebräische Buchstaben angebracht. Daß es sich in all diesen Fällen nur um eine willkürliche Aneinanderreihung hebräischer Buchstaben handelt, möchte ich nicht behaupten. Denn in einem anderen Fall konnte eine Lösung gefunden werden, nämlich beim Flügelaltar des ehemaligen Benediktinerklosters Weihenstephan, den Jan Pollak zwischen 1484 und 1489 im Auftrag des Abtes Christoph Schleicher (1484–1491) geschaffen hat.⁴¹ Hier ist bei der Kreuztragung Christi, der Werktagsseite der Tafel mit dem Bärenwunder des heiligen Korbinians, die Signatur des Malers in hebräischen Schriftzeichen auf einer Fahne sichtbar. Auf der Tafel mit der Darstellung des Verhörs des heiligen Stephanus vor den Vertretern der Sekte der Libertiner (vgl. Apg cap. 6–7) ist am Ärmelsaum eines Mannes rechts im Vordergrund der Wahlspruch von Abt Christoph zu lesen: »ICH. LEID. VND. MEID. VND. WARD. [der Zeit]«. Auf den Säumen der Kopf- und Schultertücher und eines Gewandes der Schriftgelehrten sind auf jiddisch folgende Texte zu entziffern: »Der böse Schächer erklärt sein Opfer für Fett.« – »Ich hasse.« – »Ich schieße.« – »richten.«⁴²

Ein Deckenfresko von Cosmas Damian Asam im nördli-



Abb. 2: Judenkopf, Handknauf am Chorgestühl im Freisinger Dom, 1488.
Foto: Rudolf Goerge, Marzling

chen Seitenschiff des Doms zu Freising (1724) deutet den Tempel von Jerusalem an. Die Jungfrau Maria kniet auf den Stufen des Altars mit Lilien in der Hand. Ihr gegenüber halten zwei Tempeljungfrauen Blumenkörbe. Im Hintergrund beten die greisen Eltern Joachim und Anna. Über Maria schwebt der Heilige Geist in Gestalt einer Taube. Der Hohepriester erhebt segnend seine rechte Hand. Hinter dem Altar sind die Gesetzestafeln aufgestellt. Der Altar selbst ist mit einer phantastisch anmutenden Mischung aus hebräischen und lateinischen Buchstaben dekoriert.

In der ehemaligen Klosterkirche Neustift, die Ignaz Günther 1764–1765 mit Kunstwerken ausgestattet hat, sind ebenfalls Anklänge an das Judentum zu finden.⁴³ Diese Tatsache ist natürlich im Zusammenhang mit der christlichen Ikonographie zu sehen. Der reich vergoldete und versilberte Tabernakel von Ignaz Günther mit dem Relief der Emmausjünger ist flankiert von den symbolischen Figuren Ecclesia und Synagoga. Der Papst mit der Tiara auf dem Haupt kniet betend vor dem Tabernakel; er stellt als Vertreter der Kirche den Neuen Bund dar. Ihm gegenüber ist der Hohepriester halb sitzend, halb kniend als Vertreter des Alten Bundes zu deuten. Ein Engel nimmt diesem eine Binde von den Augen (vgl. 2 Kor 3,14–18), damit er zur wahren Erkenntnis gelangen kann. Die Schale mit Manna neben dem Hohenpriester gilt als Vorbild für die Eucharistie (vgl. Joh 6,31–35).

Der erste südliche Seitenaltar in Neustift ist dem heiligen Joseph geweiht. Neben dem Altargemälde von Balthasar Albrecht, das die Geburt Christi vorstellt (1741), weisen

alttestamentliche Gestalten auf den kommenden Erlöser hin: David trägt die Königskrone und deutet damit an, daß auch Jesus aus königlichem Geschlecht stammt; mit seiner Harfe singt er vom erwarteten Erlöser. Zacharias verkörpert die priesterliche Würde Jesu. Er steht in Priesterkleidern da und hält den Lobpreis, den er nach der Geburt seines Sohnes Johannes gesungen hat, auf einer Schriftrolle bereit (Lk 1,68–79).

Schauspiele des 18. Jahrhunderts

Alljährlich wurde in der Aula des Freisinger Lyceums am Marienplatz nach alter benediktinischer Tradition während des ganzen 18. Jahrhunderts Theater gespielt. Schüler und Studenten führten in diesem Festsaal – einem Meisterwerk des Stukkateurs Nikolaus Liechtenfurner und des Malers Hans Georg Asam von 1707/1709 – in Anwesenheit des Fürstbischofs und des Hofstaats Singspiele auf, die der Professor für Rhetorik zu verfassen und einzustudieren hatte, während der Hofkomponist die passende Musik dazu schrieb.⁴⁴ Die Vorlagen für die »Comoediae« und »Tragoediae« waren der Geschichte, Kirchengeschichte, Heiligenlegende oder der Bibel entnommen.⁴⁵ Mehrmals fanden Stoffe aus dem Alten Testament eine dramatische Bearbeitung. So führte man 1719 das Urteil des weisen Königs Salomon und die Begegnung mit der Königin von Saba auf (»Judicium Salomonis Alitrophilam inter et Medeam ab Aethiopicis Saba-



Abb. 1: Wappen der Jud von Bruckberg, Malerei in einer Inkunabel der Dombibliothek Freising von 1477.
Foto: Rudolf Goerge, Marzling

«) 1755 verfaßte P. Florian Scheyerl das Stück »Tobias junior in patriam redux«, das auch in deutscher Sprache unter dem Titel »Tobias der Jüngere in sein Vatterland zuruckkehrend« gedruckt wurde. Um den Hohenpriester Aaron geht es 1766 in dem Spiel »Magnum Aaronis Sacerdotium Authore Coelo stabilitum« von Johann Ev. Manikor mit Musik des Hofkomponisten Placidus von Camerloher. 1780 wurde das Singspiel »Kain und Abel« mit der »prosaischen Zwischenhandlung« von »Perseus und Demetrius« aufgeführt. 1781 stand »Manasses König von Juda« auf dem Programm. Dieser unwürdige König führte heidnische Kulte ein, wurde von den Assyrern gefangen genommen und bekehrte sich schließlich wieder zum Gott der Väter. Deshalb singt der Schlußchor:

»Gott, Jehova! allmächtigster!
O, stärke uns! laß uns nicht mehr,
Da wir nach Sion wallen,
Zurück in Meineid fallen. – –
Dieß bitten wir,
Barmherzigster!
Und singen dir
Dank, Lob, und Ehr'.«

In den Spielen mit historischem Inhalt wird bei den Zwischenspielen sehr gern auf alttestamentliche Ereignisse Bezug genommen. Besonders gern tat dies P. Ferdinand Rosner.⁴⁶ In seinem berühmten Oberammergauer Passionsspiel steht die Verbindung zwischen dem Neuen Testament und dem Alten Testament ganz in der Tradition etwa der Kirchenväter, der Armenbibeln und der mittelalterlichen Passionsspiele.

Das »Traur-Spihl« von Erich, dem heiligen König aus Dänemark, der um 1160 ermordet wurde, schildert 1748, wie Kain seinen Bruder Abel erschlagen hat (Gen 3,22 ff.). Auf den plötzlichen Tod des Königs Ozias oder Azarias (2 Kg 15,5) wird im Stück »Eutropius« angespielt (1756). König David läßt man gern auftreten, so in einem Singspiel über den Kreuzfahrer Gottfried von Bouillon (1760), über den spanischen König Fronto (1764) und über die tragische Geschichte einer Freundschaft zwischen dem norwegischen Prinzen Assmundus und dem dänischen Prinzen Assuitus (1772). Der Dulder Job wird im Zwischenspiel von »Gaudens patientia duris in Qualiteri Salassorum Regis lectissima conjuge spectata« (1762) auf die Bühne gebracht. Freude und Leid des Patriarchen Jakob über seinen Lieblingssohn Joseph (Gen 37) stellt P. Ferdinand Rosner in dem Stück »Post nubila Phoebus« dar. Der Erneuerer von Jerusalems Toren, Türmen und Mauern, Nehemias (2 Esdras), der als Vorbild Christi gilt, steht im Mittelpunkt des »Drama Musicum« mit dem Titel »Dies Ignis« (1769). In die Tragoedia von »Celsus Martyr Celsissimus« (1773) werden die drei Jünglinge im Feuerofen (Dan 3) und die Bekehrung des Paulus (Apg 8–9) eingefügt. Im »Triumphus fraternitatis Amoris« (1774) wird die Bruderliebe zwischen Esau und Jakob (Gen 33) beschrieben. Die Tragoedia »Eustachius Romani Exercitus Imperator« (1775) stellt ergreifend dar, wie sich der greise Tobias und sein tugendhafter Sohn gleichen Namens wiederfinden. In all diesen Spielen werden die Figuren des Alten Testaments als Vorbilder hingestellt. Ganz anders liegt der Fall bei den »Schlittenfahrten« zur Faschingszeit. Hier wird der Jude ver-

spottet. 1780 haben die Studenten die »Neue Sammlung alter Sprüchwörter nach dem Beyspiele des weitberühmten Sacho Pansa lebendig vorgestellt«. Auf dem XXVI. Schlitten unter dem Motto »Nichts Bruder im Spiele« befanden sich »Ein Kaufmann, und ein Jud«. Beim »Auszug der größten Weltnarren« 1766 stand der 31. Schlitten unter dem Thema »Der ungläubige Narr«. Der Gott Jupiter war als Pilger gekleidet, »Lycaon ein Jud« hielt ein Schild mit einem Vers aus Ovids Metamorphosen (I, 222) empor:

»Ob dieser ein Gott, ob ein Sterblicher, werd' ich
mit klarer Scheiden erproben.«

Der arkadische König Lykaon hatte nämlich dem Gott Zeus einen seiner Söhne als Speise vorgesetzt, um seine Allwissenheit zu erproben.

Getaufte Juden

Immer wieder kam es auch in Freising vor, daß sich Juden taufen ließen, weil sie hier ihren Glauben nicht ausüben konnten. Im Freisinger Rechtsbuch des Ruprecht⁴⁷ heißt es zwar in Artikel 123: »Die Juden soll niemand zum christlichen Glauben zwingen. Kann man sie mit guten Worten zum Christentum bringen, das soll man tun.« Wenn aber ein Jude zur Taufe gezwungen worden war, mußte er »doch beständig sein im christlichen Glauben«. Zur Begründung hieß es: »Das kommt davon, daß die Taufe dann niemand abnehmen kann, sobald jener da hineingekommen ist.« Ein getaufter Jude konnte – mit Hinweis auf die Dekretalen – »mit Recht wohl sein Gut und Erbe behalten«.

Die jüdischen Konvertiten wurden offensichtlich voll ins bürgerliche Leben integriert, wie aus Urkunden hervorgeht. Bemerkenswert ist übrigens, daß in der Bischofsstadt Freising Menschen »aus aller Herren Länder« lebten: »Getaufte Juden und Türken, Oesterreicher, Tyroler, Schweizer, Schwaben und Franken, Pfälzer und Rheinländer.«⁴⁸ Man versuchte sogar, diese Menschen mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen. So notiert etwa ein Freisinger Formelbuch vom Ende des 15. Jahrhunderts unter dem Titel »Indultum colligendi pro Judeo«, daß auf Bitten eines getauften Juden eine öffentliche Sammlung in Kirchen und Kapellen angeordnet wurde, »damit er nicht zur Schmach der christlichen Religion wegen seiner leiblichen Not ins Judentum zurückfalle.«⁴⁹ Am 23. März 1349 erhielten Heinrich Marchpeckh, Bürger zu Freising, Alhaid, seine Frau, Ulrich und Kathrein, »die von jüdischer Ehe kommen und getauft sind«, als Leibgeding von dem Chorherren Ulrich von Achdorf »das Steinhaus unter dem Berg bei der Harpruck mit dem Stadel, der dazu gehört.«⁵⁰ Ob Jonas Pfennigman, dem 1641 das Mitterbad um 12 Gulden verpfändet worden war, ein Konvertit war, ist nicht auszumachen.⁵¹ Übrigens wurde 1690 in Freising ein »in Muhametica perfidia« erzogener Mann getauft.⁵²

Eine kleine Sensation muß es für Freising gewesen sein, als sich 1742 ein Jude taufen ließ.⁵³ Der Soldat Joseph Levi stammte aus der Ortschaft Steppach bei Augsburg im Landgericht Göggingen, in der zahlreiche jüdische Familien wohnten.⁵⁴ Er war verheiratet, hatte aber seiner Ehefrau den Scheidebrief ausgestellt, weil sie sich offenbar nicht taufen lassen wollte. Am 6. Mai 1742 wurde er feierlich (solemniter) in der Pfarrkirche St. Georg auf

den Namen Franciscus Josephus Steppacher – nach seinem Herkunftsort – getauft.⁵⁵ Zeugen waren die resignierten Pfarrer Antonius Sick von Vornbach und Christophorus Pruner von Geroldshausen. Pate war der Domkapitular und stellvertretende Generalvikar von Freising, Franz Ignaz Albert von Werdenstein. Die Taufe nahm der Dekan Joseph Krimer vor.

Am 26. Januar 1744 wurde unter großer Anteilnahme des Volkes Steppachers zweieinhalbjähriger Sohn auf den Namen Christian Anton Johann Nepomuk vom Pfarrer und Dekan Joseph Krimer getauft.⁵⁶ Der Vater hatte das Kind seiner leiblichen Mutter namens Naimietle, die sich vom jüdischen Glauben nicht abbringen ließ, weggenommen. Pate war der infulierte Propst und Dekan von Freising und Regensburg Johann Christian Alois Joseph Anton Maria Graf von Königsfeld auf Zaitzkofen.

Franz Joseph Steppacher heiratete am 17. Februar 1744 in der Pfarrkirche St. Georg Maria Francisca Paur, eheliche Tochter des verstorbenen kaiserlichen Soldaten Johannes Paur und dessen Ehefrau Anna.⁵⁷ Zeugen waren Mathias Wasmayr, »Corporal unter denen granadiern alhier«, und Joseph Rosen, Bürger und Bierwirt in Freising. Die Trauung vollzog der Ortspfarrer Anton Höffler.

Aus dieser Ehe gingen mehrere Kinder hervor. Am 6. Mai 1745 wurde Maria Antonia getauft.⁵⁸ Taufpatin war anstelle von Maria Antonia Gräfin von Trauner, geb. Bodman, deren Kammerzofe Fräulein Gertrud Sartorin. Die Taufe selbst nahm der Cooperator Simon Halbel vor. Am 9. Februar 1749 kam Apollonia Theresia zur Welt, die vom Cooperator Thomas Fellermayr getauft wurde. Auch ihre Patin war Antonia Theresia Gräfin von Trauner beziehungsweise deren Zofe Gertrud Sartorin.⁵⁹ Aus dem Taufeintrag beim Sohn Johannes vom 19. Juni 1750 geht hervor, daß auch die Mutter Franziska, geb. Paurin, jüdische Konvertitin war.⁶⁰ Als Taufpate stellte sich der Domdekan Christian Graf von Königsfeld zur Verfügung, der sich von seinem Gärtner Joseph Siessmayr vertreten ließ. Getauft wurde der Bub vom Cooperator Stephan Prosper. Auch beim nächsten Sohn Joseph Anton Maria, der am 7. März 1752 getauft wurde, waren der Priester und der Pate dieselben. Diesmal aber ließ sich der Domdekan von seinem Bediensteten Johann Georg Wöstermayr vertreten.⁶¹ Bei der Tochter Maria Genovefa stellte sich wiederum als Taufpatin die Hofmarschallin Maria Antonia Theresia von Trauner zur Verfügung, die sich durch ihre Kammerzofe Maria Genovefa Forsterin vertreten ließ. Der Cooperator Nicolaus Kögl nahm die Taufe am 3. Mai 1753 vor. Er schrieb ins Taufbuch über die Eltern des Kindes: »Josephus Steppacher, gewester Jud, vndt granadierer, nun Wüchr-Inspector alhier et Maria Francisca Paurin uxor ejus.« Die kleine Maria Genovefa starb, versehen mit den Sterbesakramenten, am 17. Juni 1759 im Alter von erst sechs Jahren im Waisenhaus und wurde im Friedhof der Heiligen Maria am Ziegeltor bestattet.⁶²

Am 22. Oktober 1794 starb Franz Joseph Steppacher im Alter von 84 Jahren im Freisinger Krankenhaus; merkwürdig – vielleicht ein Versehen des Schreibers – ist die Angabe, daß er ledig gewesen sei; vielleicht war er bereits verwitwet.⁶³ Der Eintrag im Sterbebuch von St. Georg in Freising lautet wörtlich: »Joseph Steppacher, led. Standes, getaufter Jud: war im Krankenhause, und ist, da

man ihm Medizin reichen wollte, tod aufgefunden worden.« Er muß also völlig verarmt und einsam gewesen sein, denn der Freisinger Liebesbund zahlte für die Seelenmesse, die Aussegnung, Beerdigung und die vier sonntäglichen Verkündigungen die Summe von 1 Gulden 12 Kreuzer.

Ein weiterer jüdischer Konvertit, der in Freising für Aufregung sorgte, war Karl Wolf, der beim sogenannten Mooskulturstreit 1764 eine große Rolle spielte.⁶⁴ Kardinal Johann Theodor von Bayern hatte ihn 1739 in Lüttich getauft und nach Freising mitgebracht. Hier übte er den Beruf eines Seifensieders aus. Er starb am 28. März 1798 und wurde von Pfarrer Johann Korbinian Werndle in St. Georg bestattet.⁶⁵

Jüdische Händler im 19. Jahrhundert

Die Säkularisation 1803 brachte das radikale Ende des Hochstifts und Bistums Freising sowie seiner Klöster, Stifte und Kirchen.⁶⁶ Zahlreiche Privatpersonen, aber auch Geistliche und Pfarrer, kauften aus den säkularisierten Klöstern und Stiften um billiges Geld Kunstschatze und Gebrauchsgegenstände.⁶⁷ Auch jüdische Händler kamen von auswärts in die ehemalige Haupt- und Residenzstadt Freising und erwarben vom Staat Säkularisationsgut. So bezahlten die Juden Emanuel Jakob im Mai 1803 für sämtliche Glocken und sechs aus massivem Messing gefertigte Leuchter 3389 Gulden 36 Kreuzer 2 Pfennige und Joseph Nathan für 38 Zentner 27 Pfund Kupfer insgesamt 3040 Gulden 25 Kreuzer 2 Pfennige an die



Abb. 3: Jan Polack: Verhör des heiligen Stephanus mit jüdischen Schriftgelehrten. Detail aus dem Flügelaltar des Klosters Weibenstein (heute im Diözesanmuseum Freising), 1489.

Foto: Rudolf Goerge, Marzling

kurfürstliche Zentralkasse in München.⁶⁸ Emanuel Jakob kaufte aus den Stiften St. Veit und St. Johannes Baptist im April 1803 alle Glocken, Messingleuchter und ein aus Messing gefertigtes Taufbecken.⁶⁹ Nach dem Inventar der Stiftskirche St. Andreas erwarben ein nicht näher genannter »Hebräer« und der Hebräer Jonas unter anderem Meßgewänder, Pluviale, Levitenröcke, Alben, Altartücher, Corporalien, Kelchtücher, Fenstervorhänge, Chortapeten, Meßkännchen, gestickte Muttergotteskleider, Ziborienröcklein, Altarklingeln, Kirchenfahnen, Reliquienpyramiden, Maibüsche, Lampen, Antependien, Gemälde und die Tumben der Märtyrerer Clemens, Innocentius, Modestus, Marcellus und Constantia. Simon Levi aus München gab für den sogenannten »reichen Himmel« in der Pfarrkirche St. Georg 155 Gulden.⁷¹

Auch auf dem Land traten jüdische Händler auf. Als sich im 19. Jahrhundert die Hallertau zum größten Hopfenanbaugbiet der Welt entwickelte, lag der Hopfenhandel vor allem in den Händen von Juden.⁷² Der »Hopfenschmuser« oder »Hopfenjud« wurde zum festen Begriff. Viele hebräische und jiddische Wörter sind in die tägliche Umgangssprache der Hallertauer Bevölkerung eingeflossen, wie etwa »meschugge« (verrückt), »bruch« (minderwertig), »koscher« (rein), »Ganef« (Dieb, Gauner), »Massematten« (Geschäfte), »Messumen« (Geld), »Massel un Bruch« (Glück und Segen), »Dinf« (Hopfen), »Schuk« (Mark), »Pschiden« (Pfennig) und andere mehr.⁷³

Jüdische Händler, die ja viel in der Hallertau herumkamen, waren auch Viehhändler oder erwarben Höfe, die auf die Gant gekommen waren, zertrümmerten sie und veräußerten sie weiter. So wurden zwischen 1860 und 1870 in Haslach der Alberhof, der Heumaierhof, der Lipperhof, der Hobmaierhof und das Strohweberanwesen geteilt.⁷⁴ In Grünberg wurden 1868 aus dem Huberhof von getauften und ungetauften Juden zwei neue Anwesen geschaffen.⁷⁵ In Siechendorf verkaufte das Ehepaar Johann und Therese Hagl am 28. Dezember 1880 seine Wirtschaft an die Juden Simon Lang und Leonhard Krämer, die den gesamten Besitz auf dem Tauschweg am 17. Februar 1882 an Johann und Katharina Kronthaler weitergaben.⁷⁶ In Nandlstadt verkauften 1896 die Juden Leopold Grünfelder, Joseph Rosenthal, Abraham Hechinger, Simon Lucks und Alexander Freundlich mehrere Häuser und die dazugehörigen Grundstücke getrennt, um mehr Gewinn zu erzielen.⁷⁷ Den Zwercher aus Sickenhausen zwangen 1907 Schulden, sein Anwesen an Juden zu veräußern und nach Neufahrn zu ziehen.⁷⁸ Diese Handelsgeschäfte trugen dazu bei, das Bild der Juden zu beeinträchtigen. So verwundert es nicht, daß einmal im »Freisinger Wochenblatt« der Wunsch nach einer neuen Kegelbahn auf jiddisch geäußert wurde:⁷⁹

»Eppas an Aufforderung!
Hätt' er g'hört, ihr Stußer! wenn ihr nicht macht bald
eppas a Kigelbon, kriegt ihr 25 Mackes auf da Tuches aß
ihr kriegt Messamaschin am Kopf. Also seid beducht
und macht net lang Scharres. Kiperol Maßldoff!
Oaner von unsere ganz beduchte Leut.«

*

In diesem Beitrag wurde erstmals der Versuch unternommen, auf Zeugnisse des Judentums im Freisinger Gebiet

aufmerksam zu machen und diese zusammenzufassen. Die vorliegenden Zeilen verstehen sich nur als Materialsammlung, die zu weiterer Forschung anregen will. Bewußt wurde die schreckliche Zeit des Dritten Reiches mit der Judenvertreibung aus Freising ausgeklammert, da es hierüber bereits eine zusammenfassende Darstellung gibt.⁸⁰

Anmerkungen:

- ²⁹ G. L. von Maurer (wie Anm. 20), S. 192f.
³⁰ München, Universitätsbibliothek 2^oCod.ms. 156 fol. 11^v. – F. A. Stein: Das Moosburger Graduale. Phil.-Diss. Freiburg/Br. 1956, T. 1, S. 38. – C. Gottwald: Die Handschriften der Universitätsbibliothek München, Bd. 2. Wiesbaden 1968, S. 9–13. Abbildung in: R. Goerge: Das Moosburger Graduale. Geistliche Lieder und Gesänge des Spätmittelalters aus Moosburg 1354–1360. Programmheft zu einem Konzert des »Kleinen Kreises Freising«. Freising 1981, S. 4.
³¹ Dombibliothek Freising Sign. J 40 (= Hain *13508).
³² Zur Familie der Jud von Bruckberg vgl. A. Alckens: Landkreis Freising. Freising 1962, S. 86 und S. 203; ferner Philipp Apians Wappensammlung, in: Oberbayer. Archiv 39 (1880) Abb. 343.
³³ J. Schlecht: Monumentale Inschriften im Freisinger Dome. In: 7. Sammelblatt des Histor. Vereins Freising (1906) 48f. – Vgl. auch Philipp Apians Wappensammlung in Oberbayer. Archiv 39 (1880) Abb. 344.
³⁴ J. Schlecht: Monumentale Inschriften im Freisinger Dome. In: 6. Sammelblatt des Histor. Vereins Freising (1902) 35. – H. Strzewitzek: Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter. München 1938 (= Deutingers Beiträge 16), S. 236f.
³⁵ Vgl. B. Oesterheld: Der Chorraum des Freisinger Domes im Mittelalter. Phil.-Diss. München 1966.
³⁶ J. Sighart: Von München nach Landshut. Ein Eisenbahnbüchlein. Landshut 1859, S. 58.
³⁷ Vgl. V. Liedke: Landshuter Tafelmalerie und Schnitzkunst der Gotik München 1979 (= Ars Bavarica, 11/12), S. 44–61 mit Abb.
³⁸ Bayerische Frömmigkeit. 1400 Jahre christliche Kunst in Bayern. München 1960, Nr. 305 und Tafel 58/59. – Freising 1250 Jahre Geistliche Stadt. Freising 1989, S. 399f. mit Abbildung.
³⁹ Freising 1250 Jahre Geistliche Stadt. Freising 1989, S. 279–281.
⁴⁰ A. Altmann: Moosburg St.-Kastulus-Münster. München-Zürich 1976 (= Schnell, Kunstführer, 1075). – Freundlicher Hinweis von Herrn Rektor i. R. A. Buchberger, Moosburg.
⁴¹ Wie Anm. 39, 273–278.
⁴² Übersetzung v. G. Bán-Volemar, in: Bayern – Kunst und Kultur. Ausstellung im Münchner Stadtmuseum. München 1972, Nr. 269.
⁴³ S. Benker: Neustift – Freising. München-Zürich 1979 (= Schnell, Kunstführer, 255).
⁴⁴ S. Benker: »Der Wissenschaft und der Tugend geweiht.« Freising's alte Schule und ihr Saal. In: 29. Sammelblatt des Histor. Vereins Freising (1979) 49–61.
⁴⁵ Vgl. W. Klemm: Benediktinisches Barocktheater in Südbayern. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 55 (1937).
⁴⁶ M. Mayer: Placidus von Camerlohers Kirchenmusik und Bühnenerwerke. In: Deutingers Beiträge 23/3 (1964) 119–162.
⁴⁷ Vgl. Anm. 20, 130f.
⁴⁸ J. B. Precht: Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising. Bd. 1. Freising 1877, S. 16.
⁴⁹ E. Uttendorfer: Ein Freisinger Formelbuch. In: Deutingers Beiträge 7 (1901) 105f.
⁵⁰ J. Boegl: Regesten zur Geschichte der Stadt Freising. In: Frigisinga 10 (1933) Nr. 17, 4.
⁵¹ Dombibliothek Freising, Archivalien, Fasc. 2,4: Freisinger Kammerrechnung 1641, 11r.
⁵² K. G. Fellerer: Beiträge zur Musikgeschichte Freising's. Freising 1926, S. 97.
⁵³ Auf diesen Fall hat mich bereits 1981 Herr O. Mayer aus Schierling aufmerksam gemacht. Für ihn konnte ich aus den Matrikeln des Pfarrarchivs St. Georg in Freising diesbezügliche Auszüge besorgen. Vgl. Anm. 1, S. 340.
⁵⁵ Freising, St. Georg: Taufbuch 1742, S. 587.
⁵⁶ Freising, St. Georg: Taufbuch 1744, S. 637.
⁵⁷ Freising, St. Georg: Traumatrikel 1744, S. 495.
⁵⁸ Freising, St. Georg: Taufbuch 1745, S. 672.
⁵⁹ Freising, St. Georg: Taufbuch 1749, S. 62.
⁶⁰ Freising, St. Georg: Taufbuch 1750, S. 10.
⁶¹ Freising, St. Georg: Taufbuch 1752, S. 48.
⁶² Freising, St. Georg: Taufbuch 1742, S. 77 und Sterbebuch 1759, S. 139.

⁶³ Freising, St. Georg: Sterbebuch 1794, S. 665.

⁶⁴ Der Streit um die Verteilung und Kultivierung der Freisinger Moos-
änger. In: Frigisinga 50 (1950) Nr. 4, 14.

⁶⁵ J. B. Prechtl: Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising. Bd. 4. Frei-
sing 1878, S. 74.

⁶⁶ N. Keil: Das Ende der geistlichen Regierung in Freising. München
1987 (= Studien zur altbayer. Kirchengeschichte 8).

⁶⁷ J. Schlecht: Das Inventar der St.-Andreas-Stiftskirche im Jahre 1803.
In: 7. Sammelblatt des Histor. Vereins Freising (1907) 1–41.

⁶⁸ Wie Anm. 66, 323–325.

⁶⁹ Wie Anm. 66, 340, 352.

⁷⁰ Wie Anm. 67.

⁷¹ J. B. Prechtl: Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising. Bd. 4. Frei-
sing 1878, S. 75.

⁷² J. B. Prechtl: Einige Nachrichten über die Hallertau. In: Oberbayer.
Archiv 22 (1863) 106. – J. Schmid: Im Herzen der Hollerdau. Die
Geschichte des Marktes und der Pfarrei Au in der Hollerdau. Kauf-
beuren 1908 (= Bibliothek für Volks- und Heimatkunde 73), S. 190f.

⁷³ J. Schmid (wie Anm. 72), 129.

⁷⁴ J. Hauser: Geschichtliches der kathol. Pfarrei Rudelzhausen in der
Hallertau. Sandsbach/Ndb. 1899, S. 64.

⁷⁵ Wie Anm. 74, 51.

⁷⁶ J. Brückl: Siechendorf und rundherum ist Heimat. Zolling–Mün-
chen 1984, S. 262.

⁷⁷ S. Hiereth/S. Massier: Geschichte des Marktes Nandlstadt. Nandl-
stadt 1981, S. 108–110.

⁷⁸ Archiv der Protestant. Pfarrei Oberallershausen, Abschrift der Jahre
1906–1918, S. 5.

⁷⁹ Freisinger Wochenblatt vom 8. Juli 1860, S. 220.

⁸⁰ S. Kochendorfer/T. Schmid: Freising unter dem Hakenkreuz. Freising
1983, S. 43–58.

Anschrift des Verfassers:

Rudolf Goerge, M. A., Fliederweg 3, 8051 Marzling

Zur Renovierung der Kapelle St. Laurentius in Albertshofen

Von Alexander Zeh

Etwa einen km nördlich der Gemeinde Moorenweis im Landkreis Fürstentfeldbruck liegt der kleine Weiler Albertshofen. Er bestand Anfang des 19. Jahrhunderts aus fünf Hofstellen,¹ von denen immerhin drei als ansehnliche Hofanlagen errichtet waren. Sie wurden durch einen mittleren und einen kleinen Einfirsthof ergänzt. Im Süden des Ortes steht leicht erhöht die Laurentiuskapelle. Über ihre Geschichte ist, ausgenommen die Daten der letzten Restaurierungen von 1929 und 1958², nichts bekannt. In der Literatur³ wird die Entstehung der Kapelle auf das Ende des 17. Jahrhunderts datiert. Einige bauliche Details, wie z. B. die Mauernischen im Altarraum, welche teilweise noch mit dem gotischen »Eselsrücken«-Sturz ausgestattet waren, ließen jedoch Zweifel an dieser zeitlichen Einordnung aufkommen. Bei anstehenden Renovierungsarbeiten, welche im Jahre 1989 unter Leitung des Verfassers durchgeführt wurden,

konnten dann genauere Erkenntnisse zur Baugeschichte der Laurentiuskapelle gewonnen werden.

Der Bestand

Die Kapelle ist ein rechteckiger Saalbau zu zwei Fensterachsen mit nicht eingezogenem, 3seitig geschlossenem Altarraum, welcher vom Schiff durch einen korbbogigen Chorbogen getrennt ist. Altarraum und Schiff haben flache Putzdecken mit einfachen Hohlkehlen am Wandanschluß. Abgesehen von drei Mauernischen im Altarraum deren eine den bereits erwähnten Eselsrückensturz trägt, und glatt stuckierten Kränzen⁴ um ehemalige Apostelkreuze sind die verputzten Wände ungegliedert. Die Belichtung des Raumes erfolgt über recht große Segmentbogenfenster mit unterschiedlicher, mehrfach veränderter Verglasung.⁵ Zugang zur Kapelle gewährt eine einfache rechteckige Brettertüre mit Aufdoppelung in



Albertshofen, St. Laurentius:
Zustand im Inneren vor der
Renovierung 1989.

Foto: Alexander Zeh, Jesenwang